



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Mai 2022
(OR. en)

9102/22
ADD 1

ENV 434
MI 391
DELECT 82

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. Mai 2022
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates

Nr. Komm.dok.:	C(2022) 3040 final - ANNEX
----------------	----------------------------

Betr.:	ANHANG der Delegierten Richtlinie der Kommission zur Änderung – zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt – des Anhangs IV der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für die Verwendung von Blei in Bismut-Strontium-Calcium-Kupferoxid-Supraleiterkabeln und -drähten und Blei in deren elektrischen Verbindungen
--------	---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2022) 3040 final - ANNEX.

Anl.: C(2022) 3040 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 12.5.2022
C(2022) 3040 final

ANNEX

ANHANG

der

Delegierten Richtlinie der Kommission

zur Änderung – zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt – des Anhangs IV der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für die Verwendung von Blei in Bismut-Strontium-Calcium-Kupferoxid-Supraleiterkabeln und -drähten und Blei in deren elektrischen Verbindungen

ANHANG

In Anhang IV der Richtlinie 2011/65/EU wird folgender Eintrag angefügt:

„48.	Blei in Supraleiterkabeln und -drähten aus Bismut-Strontium-Calcium-Kupferoxid (BSCCO) und Blei in elektrischen Anschlüssen an diese Drähte Läuft am 30. Juni 2027 ab.“
------	--